Paul Gerhardt Werk

Die „Paul Gerhardt Werk –Diakonische Dienste- gGmbH“ wurde 1991 unter dem Namen „Evangelische Jugendhilfe Niederlausitz gGmbH“ als Tochtergesellschaft des Neukirchener Erziehungsvereins gegründet.

Es gehört zum Selbstverständnis des Werkes, sich solcher Menschen anzunehmen, die in persönlichen Notlagen, in seelischer Bedrängnis und sozial schwierigen Verhältnissen leben. Damit nimmt das Paul Gerhardt Werk teil am diakonischen Auftrag der Kirche und ist den evangelischen Kirchengemeinden und ihren jeweiligen Landeskirchen besonders verbunden.

Heute ist das Paul Gerhardt Werk Arbeitgeber für mehr als 250 Mitarbeiter/innen. Wir sind tätig in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit den Angeboten

- stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Kinder- und Jugendhilfe
- stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe
- Familien- und Nachbarschaftstreff
- Netzwerk Gesunde Kinder

So erreichen Sie uns:

Kontakt
Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH
Geschäftsstelle
Bereichsleitung Eingliederungshilfe
Gerichtsstraße 1
03046 Cottbus
Fon: 03355-38041-0
Fax: 0355-38041-19
info@pagewe.de
www.paul-gerhardt-werk.de

Inklusion

in Schulen und Kitas für Kinder/Jugendliche

vivimus ex uno

Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH

Inklusion in Schulen und Kitas für Kinder und Jugendliche

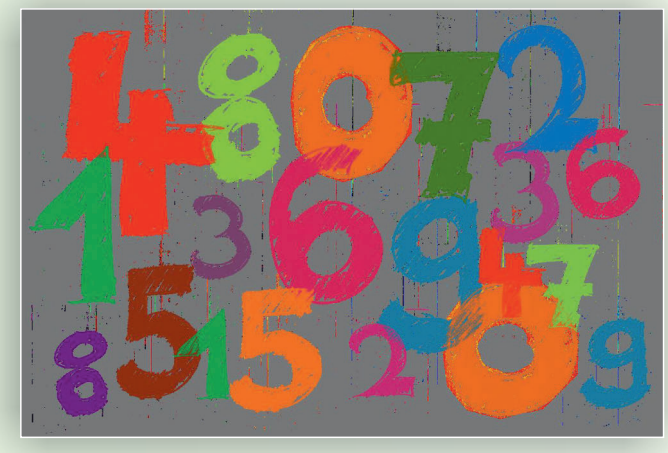

Anliegen der Integrationshilfe

Die begleitenden Dienste als Hilfe zur angemessenen Schulbildung richten sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer Behinderung Eingliederungshilfe in Schulen bzw. Kindertagesstätten benötigen.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche:

- mit Körperbehinderung
- mit geistiger Behinderung
- mit seelischer Behinderung bzw. auch bei
- vorliegender Mehrfachbehinderung

Die Kinder und Jugendlichen werden ent-sprechend ihres individuellen Hilfebedarfes durch pädagogische Fachkräfte und Nichtfachkräfte in den jeweiligen Institutionen (Schule, Kindertagesstätten) unterstützt.

So ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Integrationshelfer sind Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in allen Alltagssituationen und unterstützen den Informationsfluss zwischen der Schule/Kindertagesstätte und Elternhaus.

Wir helfen bei

- der Umsetzung von Lerninhalten
- Einschränkungen in der Kommunikation
- der Benutzung von unterrichtsspezifischen Mitteln und Materialien
- Gebrauch von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln (FC-Schreiber, TEACCH-Methode)
- der Entwicklung der Feinmotorik durch Handreichung und Führung
- der räumlichen und zeitlichen Orientierung
- der Gestaltung sozialer Kompetenzen, Kommunikation und Interaktionen
- Aggressions- und Stressabbau
- Aufarbeitung von Misserfolgen
- lebenspraktischen Aufgaben (Essen, Ankleiden, Toilettengang etc.)
- der Umsetzung der individuellen Förder- und Hilfepläne

Das Angebot der Integrationshilfe „Assistenz zur gleichberechtigten Teilhabe für seelisch, körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche an einer angemessenen Schulbildung" ist in der Regel eine zeitlich befristete Leistung und in jeder Schul- und Kindertagesstättenform umsetzbar.

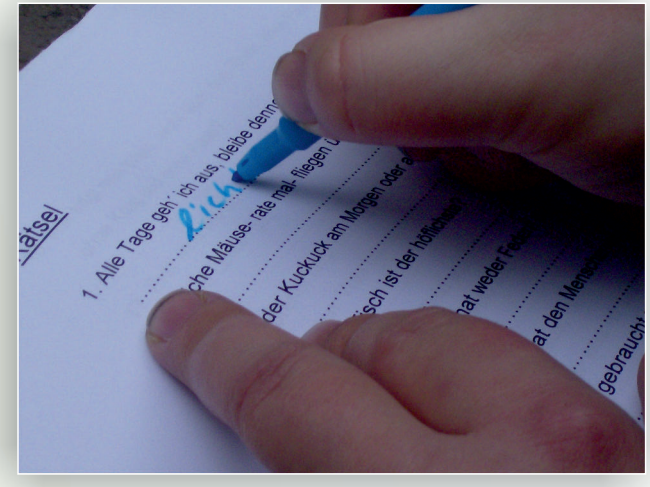

Gesetzliche Grundlagen

Körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 und 54 SGB XII in Verbindung mit §§ 12 und 13 EGH-VO. Diese Leistung ist beim zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Liegt bei Kindern und Jugendlichen eine seelische Behinderung oder eine drohende seelische Behinderung vor, wird die Einzelfallhilfe gemäß § 35a SGB VIII durch das zuständige Jugendamt gewährt.